

Amt der niederösterreichischen Landesregierung

Wien, am 11. Dez. 1959

G.Z.Pr.675/11-I-1959.

Betrifft: Landtagsvorlage über die  
Abänderung der Rettungsmedaille des  
Landes Niederösterreich.

Kanzlei des Landes von Niederösterreich	
Eing.	11. DEZ. 1959
Zl.:	105 <i>Bez.</i> Aussch.

H o h e r L a n d t a g !

Der Landtag von Niederösterreich hat mit Beschluss vom 27.1.1955 (LGBl.Nr.20) ein Ehrenzeichen für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr geschaffen.

§ 2 (3) dieses Gesetzes legt die Grösse der in Altsilber, patiniert, ausgeführten Medaille mit 50 mm im Durchmesser fest. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Rettungsmedaille des Landes Niederösterreich im Verhältnis zu den anderen Orden und Ehrenzeichen, zwischen denen es rangiert, übermässig gross ist. Sowohl das vor der Rettungsmedaille rangierende Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich als auch die nach der Rettungsmedaille rangierende Verdienstmedaille für vieljährige Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens weisen eine Grösse von nur 35 mm auf und werden von der Rettungsmedaille zum Teil überdeckt.

Im Interesse der Angleichung der Rettungsmedaille an diese beiden gleichfalls vom n.ö.Landtag geschaffenen Auszeichnungen wäre die Rettungsmedaille in einer Durchschnittsgrösse von 35 mm neu aufzulegen.

Die Kosten der Rettungsmedaille würden sich hierbei von S 9.60 auf S 8.40 verringern, während die Herstellung einer neuen Garnitur Prägestanzen eine einmalige Ausgabe von S 1.400.- verursachen würde.

Die n.ö.Landesregierung beehrt sich daher den

A n t r a g

zu stellen, der Hohe Landtag wolle beschliessen:

"Dem beiliegenden Entwurf eines Landesgesetzes, womit das Landesgesetz vom 27.Jänner 1955 über die Schaffung eines Ehrenzeichens für die Errettung von Menschen aus Lebens-

gefahr abgeändert wird, wird die Genehmigung erteilt.

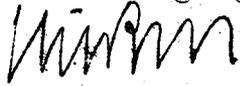
Die n.ö.Landesregierung wird beauftragt, zur Durchführung dieses Gesetzes das Erforderliche zu veranlassen. "

Niederösterreichische Landesregierung:

S t e i n b ö c k

Landeshauptmann.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. M.' or similar, written in a cursive style.